

Vollmacht



Landratsamt Augsburg
Kfz-Zulassungsbehörde

Vollmachtgeber:

Name, Vorname

Anschrift

Hiermit bevollmächtige ich:

Name und Vorname des Bevollmächtigten

Anschrift des Bevollmächtigten

Ich beauftrage den oben genannten Bevollmächtigten, das Fahrzeug

Hersteller:

Fahrgestellnummer oder bisheriges Kennzeichen:

für mich, den Vollmachtgeber, zuzulassen.

Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass dem zur Zulassung Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Die Hinweise der Datenschutz-Grundverordnung nehme ich hiermit zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz - Vollmacht Seite/Blatt 2



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Zulassung, Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Umschreibung oder Abmeldung der Fahrzeuge; Änderung der Fahrzeug- oder Zulassungsdaten; Ausstellung von Fahrzeugdokumenten oder Ersatz-Fahrzeugdokumenten. Verwaltungsakten bei technischen Mangel, HU-, SP-Überschreitung, Adressenänderung, Verkaufsanzeige, Versicherungsanzeige, Steuer- und Gebührenrückstand, Zuteilung roter Dauerkennzeichen (Händler und dergl.) und Zuteilung roter Oldtimerkennzeichen.

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg.
Telefon 0821 3102-0, Fax 0821 3102-2209, E-Mail: info@lra-a.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landkreis Augsburg Postfach 86136 Augsburg
E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de
Telefon: 0821 3102-2555

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Zulassungsrechtliche Behandlung von Fahrzeugen, insbesondere Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, Zollbehörden, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, den Sozialämtern sowie weiteren berechtigten Dritten.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung Ihrer Daten:

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kraftfahrtbundesamt; Zollämter; Versicherung; andere Behörden, insbesondere Zulassungsbehörden, Polizei, Gerichte, Sozialämter und Berufsgenossenschaften, fahrzeugfinanzierende Banken und sonstige berechtigte Dritte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

An internationale Organisationen und an ein Drittland außerhalb der EU (+Schweiz), werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Anfragen über straßenverkehrsrechtliche Verkehrsverstöße werden jedoch beantwortet.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Löschfristen richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18 und 20-23 zu: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: DSGVO, BayDSG-E i.V.m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG).

10. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten, für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Landratsamt Augsburg der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer



An das
Hauptzollamt Augsburg
Postfach 10 17 65
86007 Augsburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hier werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01 Vorname und Nachname oder Firma

S02 Straße und Hausnummer

S03 Postleitzahl Ort

S04 Land

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in S05 IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06 BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / des Halters S24 Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25 Amtliches Kennzeichen Tag Monat Jahr Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin / des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Information in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)